



**BLAUESKREUZZUERICH.CH**

# **BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSKONZEPT**





## **IMPRESSUM**

Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich  
Fachstelle für Alkoholprobleme  
Zwingliplatz 1 • 8001 Zürich  
[blaueskreuzzuerich.ch](http://blaueskreuzzuerich.ch)

### **Redaktion und Layout**

Urs Ambauen  
Daniela Büchi  
Fredy Gasser  
Antje Mohn

Simon Wettstein  
Werbewerkstatt GmbH  
[Werbewerkstatt.ch](http://Werbewerkstatt.ch)



## INHALT

### **EINLEITUNG**

<b>1.</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>ETHISCHE GRUNDHALTUNG</b>	<b>5</b>
2.1	MENSCHENBILD	5
2.2	GRUNDSÄTZE DER BERATUNG	5
<b>3.</b>	<b>UNSER PROBLEMVERSTÄNDNIS</b>	<b>7</b>
3.1	ABHÄNGIGKEIT	7
3.2	CO-ABHÄNGIGKEIT	7
3.3	SUCHT AM ARBEITSPLATZ	7
<b>4.</b>	<b>ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE</b>	<b>8</b>
4.1	ZIELGRUPPEN	8
4.2	ANGEBOTE	8
4.2.1	GESCHLECHTER- UND MIGRATIONSSPEZIFISCHE ANGEBOTE	9
<b>5.</b>	<b>DER BERATUNGSPROZESS</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>ZIELE DER BERATUNG</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>FACHKOMPETENZ</b>	<b>11</b>
7.1	QUALIFIKATION DER BERATENDEN	11
7.2	ANGEWANDTE METHODEN	11
<b>8.</b>	<b>VERNETZUNG</b>	<b>12</b>
<b>9.</b>	<b>QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>INFRASTRUKTUR DER FACHSTELLE</b>	<b>14</b>
10.1	INFRASTRUKTUR	14
10.2	STANDORTE UND ERREICHBARKEIT	14
<b>11.</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>14</b>
<b>12.</b>	<b>FINANZIERUNG</b>	<b>15</b>



## **EINLEITUNG**

Das Blaue Kreuz wurde 1877 gegründet. Seitdem hat es sich zu einer wichtigen Institution für Prävention, Beratung und Integration im Bereich der legalen Suchtmittel entwickelt. Das Blaue Kreuz engagiert sich heute in 13 Kantonen und weltweit in über 50 Ländern als sozialdiakonisches Werk und bietet Personen mit Alkoholproblemen und Angehörigen dieser Personen umfassende Unterstützung.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Hintergrund des Leitbildes des Blauen Kreuzes Zürich und des Konzeptes für die ambulante Beratung und Behandlung bei Alkohol- und anderen Suchtproblemen durch Fachstellen im Kanton Zürich.

Das Konzept gibt Auskunft über unsere ethische Grundhaltung, unser fachliches Verständnis und die aktuellen Angebote der Beratungsstelle. Es bildet den Rahmen für unsere tägliche Arbeit und ist für die Mitarbeitenden verbindlich. Ausserdem dient es als Orientierungshilfe für unsere Klientinnen und Klienten und als Information für die Fachöffentlichkeit.

Da sich Nachfrage, Problemstellungen und Qualitätsverständnis laufend verändern, wird dieses Konzept periodisch überprüft und angepasst.

Das vorliegende Beratungs- und Behandlungskonzept wurde vom Team des Fachbereichs Beratung erstellt und vom Vorstand am 27.04.2009 genehmigt.



## **1. RAHMENBEDINGUNGEN**

Als überregionaler privater Anbieter im ambulanten Suchtbereich bietet das Blaue Kreuz kompetente, unbürokratische, kostenlose und anonyme Unterstützung für alle im Kanton Zürich wohnhaften oder arbeitenden Personen an.

Im Kanton Zürich leben ca. 70'000 Menschen mit Alkoholproblemen. Für diese Menschen steht eine grosse Auswahl an Hilfsmöglichkeiten (ambulant, stationär, halbstationär) zur Verfügung. Die Mehrheit der Personen mit Alkoholproblemen wendet sich in der Regel an ihren Hausarzt. Rund 2300 suchen Rat bei den ambulanten Alkoholberatungsstellen. Die ambulanten Angebote sind regional organisiert. Die Beratungsstelle des Blauen Kreuzes ist die einzige kantonsweit tätige Fachstelle. Dank unseren Standorten in Zürich und Winterthur sind wir für die Klientinnen und Klienten gut erreichbar.

## **2. ETHISCHE GRUNDHALTUNG**

### **2.1 MENSCHENBILD**

Wir sehen in jedem Menschen eine einmalige, eigenständige, von Gott geschaffene und in sich wertvolle Persönlichkeit. Wir respektieren die Verschiedenheit von Menschen. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch aufentwicklungsfähig und zu Veränderungen und Problemlösungen fähig ist. Der Mensch ist für uns ein ganzheitliches Wesen. Er besitzt potenziell die Fähigkeit zu fühlen, denken, handeln und kommunizieren. Den Menschen sehen wir in der Einheit von Körper, Seele und Geist. Er ist befähigt zur Selbstreflexion, Selbstbestimmung und zur planenden Vorausschau. Er trägt für sich selbst, für seine Mitmenschen und für die Schöpfung und vor Gott Verantwortung. In der Gesellschaft entwickelt der Mensch unter prägendem Einfluss von anderen Bezugspersonen seine Identität. In einem stetigen Interaktionsprozess gestaltet er die natürliche Umwelt und die soziale Mitwelt.

### **2.2 GRUNDSÄTZE DER BERATUNG**

Grundsatz unserer beratenden Arbeit ist es, dass die Klientinnen und Klienten ihren Weg selbst finden. Beratung heisst in diesem Zusammenhang, die Klienten und Klientinnen zu begleiten bei der Überprüfung ihrer bisherigen Lebensgestaltung, sie auf alternative Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Diese eröffnen ihnen die Chance, bisher ungenutzte und blockierte Fähigkeiten zu aktivieren und zu entwickeln.



Es ist uns wichtig, eine tragfähige Beratungsbeziehung zu unseren Klientinnen und Klienten herzustellen, die notwendig ist, um Vertrauen zu bilden. Diese beinhaltet Problemoffenheit, Vertraulichkeit, eine tolerante Umgangsweise sowie inhaltliche und methodische Handlungskompetenz. Die Beratenden gewährleisten eine respektvolle Gesprächsführung, d. h. sie können gut zuhören, fassen sich kurz und bringen Probleme prägnant auf den Punkt. Sie konfrontieren mit Widersprüchen und eröffnen neue Sichtweisen. Sie begegnen den Klienten mit Anerkennung und Aufmerksamkeit.

Neutralität, Respekt, Neugierde, sowie Orientierung am Positiven, an dem was funktioniert und an der Individualität der Klientinnen und Klienten sind wichtige Bausteine unserer Beratung.



### **3. UNSER PROBLEMVERSTÄNDNIS**

#### **3.1 ABHÄNGIGKEIT**

Wir orientieren uns an der aktuellen Definition von Abhängigkeit, wie sie von der WHO in ihrer internationalen Klassifizierung psychischer Störungen beschrieben wird (zzt. ICD 10 F10).

Sucht verstehen wir als ein komplexes Geschehen. Bei problematischem und abhängigem Alkoholkonsum spielen biologische, psychologische, soziale und auch spirituelle Faktoren eine wesentliche Rolle. Der Einsatz von Suchtsubstanzen ist in der „privaten Logik“ der Klienten ein kreativer und intelligenter Versuch, Störungen und Beeinträchtigungen (innerpsychisch, und/oder in der Interaktion mit der Mit- und Umwelt) zu verringern oder auszugleichen. Die Suchtsubstanz Alkohol kann jedoch, wenn sie über einen längeren Zeitpunkt missbräuchlich konsumiert wird, zu einer Abhängigkeitserkrankung führen, die wiederum neue Störungen und Beeinträchtigungen (körperlich, psychisch und/oder in sozialen Belangen) verursacht. Der Zugang zu Ressourcen und Fähigkeiten geht zunehmend verloren.

#### **3.2 CO-ABHÄNGIGKEIT**

Die Sucht eines Menschen wirkt sich auch auf sein weiteres soziales Umfeld aus. Die Mitbetroffenen (z. B. Partnerinnen/Partner, Kinder, Eltern etc.) leiden darunter. Das Leben der Angehörigen ist sehr oft durch die Abhängigkeit des Betroffenen stark beeinträchtigt.

Wir sprechen von Co-Abhängigkeit, wenn Personen aus dem Umfeld sich selbst, d. h. ihr Handeln und Empfinden in Abhängigkeit zum Verhalten des Betroffenen steht. Die co-abhängige Person macht den Betroffenen zum Mittelpunkt ihres Lebens und opfert sich für den abhängigen Menschen auf. Die eigenen Interessen und Bedürfnisse werden mehr und mehr vernachlässigt.

#### **3.3 SUCHT AM ARBEITSPLATZ**

Eine weitere Form von Mitbetroffenheit tritt am Arbeitsplatz auf. In der Schweiz haben ca. Zehn Prozent der Arbeitnehmenden Alkohol- und/oder andere Suchtprobleme. Es ist schwierig, ein Suchtproblem zu erkennen, und noch schwieriger ist es, jemanden damit zu konfrontieren. Der Umgang mit Mitarbeitenden, die ein Alkoholproblem haben, löst Unsicherheit aus und belastet. Suchtprobleme eines Arbeitskollegen oder einer Arbeitskollegin fallen meistens zuerst im Team und in der Abteilung auf. Häufig ist das Team dazu geneigt, einen Kollegen oder eine Kollegin zu schützen und Fehlleistungen zu kompensieren. Mit der Zeit entwickelt sich aber Verärgerung und Frust. Man ist nicht mehr bereit, noch länger zusätzliche Arbeiten zu übernehmen, möchte aber die Kollegin/den Kollegen nicht blossstellen.



## 4. ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE

Die Fachstelle des Blauen Kreuzes stellt ihr fundiertes Fachwissen im Bereich Beratung und Behandlung von Alkoholismusproblemen verschiedenen Zielgruppen zur Verfügung.

### 4.1 ZIELGRUPPEN

- Personen mit einem Suchtproblem (Hauptproblemsubstanz Alkohol) ab 16 Jahren
- Personen aus dem Umfeld von Suchtbetroffenen
- Personen mit einer Auflage des Strassenverkehrsamtes und/oder einer Massnahme, resp. einer Weisung der Bewährungs- und Vollzugsdienste der Justiz
- Fachpersonen und Fachstellen
- Arbeitgeber und Personalverantwortliche

### 4.2 ANGEBOTE

- Informationen für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- Telefonische Kurzberatungen
- Triage zu anderen Unterstützungsangeboten
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen
- Beratung von Personen aus dem Umfeld von Suchtbetroffenen
- Beratung von Arbeitgebern
- Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit der Justiz und dem Strassenverkehrsamt
- Trainingsprogramme für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmende
- Vorbereitung und Vermittlung von stationärer Therapie
- Nachsorge nach stationärer Therapie
- Onlineberatung in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz der deutschen Schweiz
- Sachhilfe
- Gesprächsgruppen (Diese werden von freiwillig Mitarbeitenden geleitet, welche die Alkoholproblematik persönlich kennen. Siehe dazu das Konzept der Selbsthilfegruppen.)
- Schulungen von interessierten Personengruppen (Institutionen, Firmen etc.)
- Vermittlung von geeigneten Anlaufstellen zur Krisenintervention bei akuten Krisen (Als nicht ärztlich geleitete Stelle geben wir keine Medikamente ab)

#### 4.2.1 GESCHLECHTER- UND MIGRATIONSSPEZIFISCHE ANGEBOTE

Gleichwertigkeit von Frauen und Männern ist uns wichtig. Daraus ergibt sich, dass an beiden Standorten beide Geschlechter im Beratungsteam vertreten sind. Je nach Wunsch kann die Beratung bei einem Berater oder bei einer Beraterin durchgeführt werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle ist uns ein Anliegen. Sprachliche Gleichstellung betrachten wir als selbstverständlich.

Migrationspezifische Angebote können wir momentan nicht gewährleisten. Eine Stelle für multikulturelle Suchtberatung fehlt im Kanton Zürich.

### 5. DER BERATUNGSPROZESS

Der Beratungsprozess verläuft in der Regel in folgenden Phasen:

#### Kontaktaufnahme:

Die Anmeldung für ein erstes Beratungsgespräch erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Sie wird vom Sekretariat oder von den Beratenden entgegengenommen. Wir garantieren einen Gesprächstermin innerhalb von 14 Tagen. Ein Beratungsgespräch dauert in der Regel 50 bis 60 Minuten.

#### **Erstgespräch:**

Es dient dazu, einen ersten gegenseitigen Eindruck zu erhalten und erste, wichtige Informationen zur Problematik und zum Beratungssetting zu vermitteln. Das Erstgespräch ermöglicht zudem, sich kennenzulernen und eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen.

#### **Problem- und Ressourcenanalyse:**

In einer ersten Beratungsphase (ein bis sechs Gespräche) werden aktuelle Angaben zum Suchtmittelproblem, zur körperlichen, psychischen und sozialen Situation erfasst. Der Motivationshintergrund zum Eintritt in die Beratung und für den Wunsch nach Veränderung wird abgeklärt. Erwartungen an die Beratung werden definiert und erste individuelle Ziele festgelegt. Am Ende dieser Phase wird überprüft und geklärt, ob

1. Beratung weiterhin nötig und sinnvoll ist, fortgeführt oder aufgenommen wird
2. falls ja, der Beratungsprozess bei uns weitergeführt wird
3. und/oder eine andere, resp. eine zusätzliche Fachinstitution involviert wird (Triagefunktion)

**Behandlungsphase:**

Diese Phase gestaltet sich je nach persönlicher Situation und Behandlungsauftrag in Bezug auf Dauer, Setting und Inhalt unterschiedlich. Standortgespräche, in denen die Ziele überprüft und gegebenenfalls verändert werden, sind regelmässiger Bestandteil der Beratung.

**Abschlussphase:**

Der Beratungsabschluss wird in beidseitigem Einverständnis angestrebt. Rückblickend wird der Veränderungsprozess reflektiert. Die neu entdeckten Ressourcen und Bewältigungsstrategien werden nochmals hervorgehoben. Zudem wird ein Handlungsplan für einen möglichen Rückfall erarbeitet.

Nach Abschluss der Beratung ist es jederzeit möglich, die Beratung wieder aufzunehmen.

Wir bieten zudem telefonische Kurzberatungen an. Besteht der Wunsch einer Onlineberatung, verweisen wir auf das Internetangebot des Blauen Kreuzes der deutschen Schweiz.


## 6. ZIELE DER BERATUNG

Gemäss unseres Leitbilds „verhindern und vermindern wir mit unserer Arbeit Alkohol- und andere Suchtprobleme. Wir wollen, dass niemand mehr unter den Folgen von Alkoholmissbrauch und anderen Suchtmitteln zu leiden hat.“ (Leitbild des BK ZH, 2007, Punkt 2. Visionen und Ziele)

Individuelle Ziele zu finden, die sinnvoll und erreichbar sind und die auch tatsächlich zu einer guten Lösung führen, ist nicht einfach, bedeutet intensives Arbeiten und ist ein wesentlicher Teil der Behandlung. Ziele verändern sich im Verlaufe des Beratungs- und Behandlungsprozesses und werden laufend angepasst.

**Mögliche Ziele sind:**

- Vermittlung von Informationen
- Abklärung von möglichen Interventionsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit der Sucht allgemein und speziell mit der persönlichen Suchtgeschichte oder der sogenannten Co-Abhängigkeit.
- Verändern des Suchtmittelkonsums (Reduktion, kontrolliertes Trinken, Abstinenz)
- Abstinenz ist für uns wesentliche Voraussetzung für die längerfristige Beibehaltung eines gesunden Lebensstils
- Erkennen der Funktion des Suchtmittels/der Co-Abhängigkeit im eigenen Leben
- Verändern von problematischen Verhaltensmustern hin zu alternativen Problemlösungsstrategien

- 
- Rückfallprophylaxe
  - Förderung sozialer Kompetenzen
  - Unterstützung durch Sachhilfe
  - Gewinnung und Erhalt eines sozial stabilen Umfeldes
  - Besprechen von Sinn- und Wertfragen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes. Reflexion über Fragen von Vertrauen, Sinn und Hoffnung, Lebensgestaltung und -bewältigung in Zufriedenheit

Bei der Thematik Sucht am Arbeitsplatz ist das oberste Ziel der Erhalt der Arbeitsstelle. Wir unterstützen Vorgesetzte und Arbeitskollegen darin, optimal intervenieren und reagieren zu können, im persönlichen Kontakt und mithilfe klarer Gesprächsabläufe und Prozesse.

## **7. FACHKOMPETENZ**

### **7.1 QUALIFIKATION DER BERATENDEN**

Die Mitarbeitenden erfüllen bezüglich ihrer Berufsqualifikation die Standards, die das kantonale Behandlungskonzept vorgibt. (In einem Team ab drei Personen müssen die Grundausbildungen Psychologie und Sozialarbeit/Sozialpädagogik vertreten sein). Die Mitarbeitenden verfügen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen und/oder mehrjährige Berufserfahrung in der Suchtbehandlung. Zudem bilden sie sich fortlaufend im Bereich Sucht und Beratung weiter. Sie reflektieren ihre Arbeit regelmässig in Supervisions- und Intervisionssitzungen.

### **7.2 ANGEWANDTE METHODEN**

Weil wir Sucht als komplexes, multifaktorielles Geschehen verstehen, gehen wir davon aus, dass die Arbeit mit den Klienten ein integratives Denken und Handeln erfordert, das die biologische, psychologische, soziale und spirituelle Dimension des Menschseins mit einbezieht. Humanistische Psychologie, systemisch-lösungsorientierte und verhaltenstherapeutische Ansätze bilden die Basis für unsere Arbeit. Die Mitarbeitenden setzen gemäss ihrem Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund verschiedene Schwerpunkte. Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Klientinnen und Klienten mit ihren Bedürfnissen und Anliegen.



## **8. VERNETZUNG**

Die Vernetzung mit den Institutionen des Suchthilfesystems im Kanton Zürich ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Partner im ambulanten Bereich sind das Ambulatorium der Forel-Klinik, Hausärzte, Psychiater sowie verschiedene Ämter, Institutionen und Fachstellen für psychosoziale Problemstellungen. Im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten (Fahren in angetrunkenem Zustand) arbeiten wir mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich und dem Bewährungs- und Vollzugsdienst der Justiz zusammen. Im stationären Bereich arbeiten wir mit regionalen Spitälern und psychiatrischen Kliniken sowie Suchtfachkliniken zusammen. Unsere Hauptpartner sind dabei das Psychiatriezentrum Rheinau und die Forel-Klinik.

Bei akuten Krisensituationen verweisen wir ans Kriseninterventionszentrum (KIZ), an die Dargebote Hand (DH) oder an weitere, im konkreten Einzelfall geeignete Fachstellen.

Wir sind Mitglied der Fachstellenkonferenz der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkoholprobleme im Kanton Zürich (FSKZ) und des schweizerischen Fachverbandes Sucht (FS).

## 9. QUALITÄTSSICHERUNG

Wir überprüfen unsere Arbeit laufend, damit wir ein bedürfnisgerechtes, fachlich kompetentes, vielfältiges und wirksames Angebot für die Ratsuchenden anbieten können. Die Qualitätssicherung unserer Arbeit liefert den fachlichen Nachweis über die Qualität unserer Arbeit. Wir schaffen damit Transparenz für die breite Öffentlichkeit, für die Fachöffentlichkeit sowie für unsere Geldgeber und unsere Spenderinnen und Spender. Folgende Instrumente und Massnahmen dienen der Qualitätssicherung:

- Standardisierte Falldokumentation mit E-Case
- Evaluationsgespräche mit den Klienten
- Fallsupervision
- Intervision
- Teamsupervision
- Jahreszielsetzung und periodische Zielüberprüfung (Rapportpflicht gegenüber Geschäftsführung und Vorstand)
- Leistungs- und Qualitätserfassungssystem des Kantons Zürich
- Zertifizierung QuaTheDa wird angestrebt
- Regelmässige Weiterbildung zu den Themen Sucht und Behandlungsansätze

Falls es trotz aller Beratungskompetenz und Qualitätssicherung doch zu Beratungssituationen kommen sollte, die nicht zufriedenstellend sind und eine Beschwerde nötig machen, gibt es für unsere Klientinnen und Klienten folgende Möglichkeiten:

1. Beschwerde beim Leiter des Fachbereichs Beratung
2. Beschwerde beim Geschäftsführer
3. Beschwerde beim Präsidenten des Vorstandes des Blauen Kreuzes, Kantonalverband Zürich (Die aktuellen Adressen und Telefonnummern finden sich auf unserer Homepage [blaueskreuzzuerich.ch](http://blaueskreuzzuerich.ch) oder im Telefonbuch.)



## **10. INFRASTRUKTUR DER FACHSTELLE**

### **10.1 INFRASTRUKTUR**

Die Beratungsstelle verfügt über zwei Standorte in Zürich und Winterthur. Beide Standorte zeichnen sich durch einen diskreten Zugang aus. Sie verfügen über je eigene Telefonnummern und die Mitarbeitenden haben eine separate E-Mail-Adresse. Die Gespräche finden bei geschlossener Tür statt. Die Büros sind mit leistungsfähigen Computern ausgestattet, die das problemlose Funktionieren der notwendigen Dokumentationsprogramme garantieren. Jeder Mitarbeitende verfügt über einen Anstellungsvertrag und einen entsprechend ihrer/ seiner Funktion definierte Stellenbeschreibung, die die Kompetenzen und Aufgaben klar beschreibt.

### **10.2 STANDORTE UND ERREICHBARKEIT**

Die Zugänglichkeit ist gewährleistet durch die Nähe öffentlicher Verkehrsmittel und nahe gelegener Parkplätze. Unsere Beratungsstellen befinden sich in Zürich und Winterthur:

- Zwingliplatz 1, 8001 Zürich, Telefon 044 262 27 27
- Rosenstr. 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 213 02 03 (rollstuhlgängig)

Die genauen Situationspläne sind auf unserer Homepage einsehbar und können heruntergeladen werden. Auf Wunsch schicken wir diese den Klientinnen und Klienten auch zu. Die Wegbeschreibungen finden sich auf dem Beratungsstellenprospekt.

Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag, von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr. Die Mitarbeitenden bieten individuell auch Beratungsgespräche ausserhalb der Bürozeiten sowohl über Mittag als auch am Abend an.

## **11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Dienstleistungen der Beratungsstelle werden durch elektronische Medien wie der Homepage des Blauen Kreuzes Zürich sowie durch Printmedien wie zum Beispiel Angebotsflyer, die in regelmässigen Abständen verschickt werden, und durch Inserate und Medienberichte der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dies geschieht in Kooperation mit dem Bereichsleitenden für Kommunikation und Fundraising.



## 12. FINANZIERUNG

Die Beratungen sind für die Klientinnen und Klienten kostenlos.

Wir finanzieren uns über:

- Beiträge aus dem Alkoholzehntel sowie andere Beiträge der öffentlichen Hand
- Spenden
- Eigenleistungen sowie
- freiwillige Klientenbeiträge

Für Beratungen von Arbeitgebenden verlangen wir kostendeckende Honorare. Für die Teilnahme an FiaZ-Kursen (Fahren in angetrunkenem Zustand) muss ein Beitrag bezahlt werden.

Zürich, 16.04.2009

**Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich**  
**Fachstelle für Alkoholprobleme**

